

# Einkaufsbedingungen



**OTTO STÖCKL**  
ELEKTROINSTALLATIONEN  
GMBH

18. März 2009

## I. Allgemeines

- a) Für Bestellungen der Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der Verkäufer verzichtet auf die Anwendung seiner Geschäftsbedingungen, selbst wenn formularmäßig darauf Bezug genommen wird.
- b) Die Annahme der Bestellung ist vom Verkäufer umgehend durch Rücksendung der firmenmäßig gefertigten Bestellung zu bestätigen. Erfolgt auf die Bestellung von Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH innerhalb von fünf Tagen keine Ablehnung, so gilt sie als angenommen. Bis zur Rücksendung der unterfertigten Bestellung kann Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH jedoch jederzeit und ohne Kostenfolgen stornieren.
- c) Angebote an Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH, gleichgültig welche Vorarbeiten damit verbunden sind, sind stets unentgeltlich.
- d) Bei ständiger Geschäftsbeziehung gelten diese Einkaufsbedingungen für alle, auch mündlich erteilte Aufträge.
- e) Jede Korrespondenz mit Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH hat die betreffende Bestellnummer anzuführen, ansonsten sie im Zweifel für Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH unbeachtlich ist.
- f) Bestellungen der Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH dürfen nicht an Subunternehmer weitergegeben werden.

## II. Lieferung

- a) In jedem Falle des Lieferverzuges kann Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH vom Vertrag ohne Setzung einer Nachfrist zurücktreten.
- b) Lieferungen (Leistungen) gelten nur in vereinbarter Qualität, Technologie und Quantität als erfüllt.
- c) Der Verkäufer hat etwaige Lagerungs- und Betriebsvorschriften in deutscher Sprache unaufgefordert mit der Lieferung zu übermitteln, anderenfalls er für aus Unkenntnis dieser Vorschriften entstandene Schäden haftet.

## III. Versand und Erfüllungsort

- a) Gefahr und Kosten der Versendung trägt der Verkäufer. Lieferungen gelten am Erfüllungsort nur mit allen Versendungsunterlagen als übergeben. Erst mit einer solchen Übergabe geht Sach- und Preisgefahr auf Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH über. Der Verkäufer hat für die versendungsgerechte und der Bestellung entsprechende Verpackung zu sorgen.
- b) Erfüllungsort ist der in der Bestellung vorgeschriebene Bestimmungsort.

## IV. Preis

Die Preise verstehen sich als Fixpreise, verpackt, geliefert, frei Empfangsstelle und entladen, die aus keinem wie auch immer gearteten Grund eine Erhöhung erfahren kann.

## V. Rechnung

Rechnungen haben den steuerrechtlichen Formvorschriften zu entsprechen und sind in zweifacher Ausfertigung an Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH zu senden.

## VI. Zahlung

- a) Die Bezahlung erfolgt nach Warenübernahme durch Banküberweisung auf ein schriftlich bekanntzugebendes Konto innerhalb der mit dem Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen. Teil- und Anzahlungen bleiben wertbeständig und zwar aliquot bezogen auf den Gesamtauftragswert.
- b) Die Bezahlung bewirkt keinerlei Anerkenntnis und wirkt keinesfalls haftungsbefreiend. Ansprüche wegen Liefermängel, Verzug, etc. bleiben dadurch unberührt.

## VII. Zessionsverbot

Sämtliche Forderungen und Ansprüche gegen Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH dürfen nicht an Dritte abgetreten werden.

## VIII. Gewährleistung und Haftung

- a) Die Gewährleistungsfrist wird mit vierundzwanzig Monaten für bewegliche und sechsunddreißig Monate für unbewegliche Lieferungen vereinbart. Für Planungs- und sonstiger Dienstleistungen (z.B. Bauüberwachung, etc.) wird die Gewährleistung mit vierundzwanzig Monaten festgelegt.
- b) Der Verkäufer garantiert in gleicher Weise für Lieferungen aus eigener wie auch aus fremder Produktion.
- c) Der Verkäufer garantiert die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Ö-Normen für die Lieferung (Leistung), das ständige Erreichen der vereinbarten technischen Werte, die Resistenz gegen sämtliche in Betracht kommenden Medien, Verwendung von einwandfreien und ungefährlichen Materialien sowie die Tauglichkeit unter den besonderen Bedingungen des Einsatzes und Einsatzortes.
- d) Die Abnahme erfolgt durch Prüfung am Verwendungsort und/oder anlässlich des Wareneinsatzes (spätestens jedoch sechs Monate nach Übernahme); erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die vereinbarte Gewährleistungs- und Garantiefrist zu laufen. Es reicht aus, wenn festgestellte Mängel jeglicher Art innerhalb von 14 Tagen geltend gemacht werden.
- e) Auch bei unwesentlichen oder behebbaren Mängeln kann Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH den Mangel auf Kosten des Verkäufers selbst beheben, ihn beheben lassen, Ersatzlieferung - und zwar ohne jede Anrechnung selbst bei veränderter Technologie - Preisnachlass oder Wandlung fordern.
- f) Nach jeder Mangelbehebung beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen.

## IX. Fertigungsunterlagen

Alle von Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH beigegebenen Muster, Modelle, Zeichnungen, Klischees und sonstige Behelfe bleiben geistiges Eigentum vom Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH und sind als solche beim Verkäufer zu kennzeichnen. Die beigegebenen Behelfe dürfen nur für die Ausführung der Bestellung von Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht oder überlassen werden. Mit der Lieferung (Leistung) sind die Fertigungsunterlagen an Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH kostenlos zurückzustellen.

## X. Patente, Musterschutz, Urheberrechte

Aus der Lieferung (Leistung) entstehende patent-,usterschutz- oder urheberrechtliche Streitigkeit ist Otto Stöckl Elektroinstallationen GmbH schad- und klaglos zu halten. Der Verkäufer hat für den uneingeschränkten Gebrauch der Lieferungen (Leistungen) zu sorgen.

## XI. Gerichtsstand

- a) Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden.
- b) Gerichtsstand ist Wien.
- c) Sofern eine oder mehrere Bedingungen nichtig oder ungültig sein sollten, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt. Die nichtige oder ungültige Bedingung ist durch jene gültige Bedingung zu ersetzen, die dem Vereinbarungszweck dieser Bedingung am nächsten kommt.
- d) Das Auftreten von Streitigkeiten berechtigt den Verkäufer nicht fällige Lieferungen (Leistungen) zurückzuhalten (einzustellen).